

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 10.

Weimar.

2. April 1887.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, eine Aenderung in der Zusammensetzung der Kommission beim Großherzoglichen Landgericht Weimar zur Prüfung der Anwärter für den Dienst als Gerichtsschreiber, Gerichtsschreibergehilfen und Gerichtsvollzieher betreffend, Seite 157. — Ministerial-Bekanntmachung, enthaltend einen Nachtrag zu der Verordnung vom 4. Juni 1882, die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen und Kinderbewahranstalten betreffend, Seite 157. — Ministerial-Bekanntmachung, Ausschreiben eines ordentlichen Versicherungsbeitrags zur Landes-Brandversicherung-Anstalt betreffend, Seite 159. — Reichs-Gesetzblatt Seite 160.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[37] I. An Stelle des in den Ruhestand versetzten Landgerichtsdirektors Geheime Justizraths Dr. Reinhold hier ist der Landgerichtsdirektor Carl Andreae hier zum Mitglied und stellvertretenden Vorsitzenden der beim Großherzoglichen Landgericht Weimar bestehenden Kommission zur Prüfung der Anwärter für den Dienst als Gerichtsschreiber, Gerichtsschreibergehilfen und Gerichtsvollzieher ernannt worden.

Weimar, den 14. März 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.
Stichling.

[38] II. Im Anschluß an die Verordnung vom 4. Juni 1882, die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen und Kinderbewahranstalten betreffend (Regierungs-Blatt 1882, Seite 99 flg.), und zur Ergänzung der daselbst gegebenen Vorschriften wird hiermit Folgendes verordnet: